Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Verena Schüngel 563 4225 verena.schuengel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.10.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1400/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.11.2021	**BV Barmen**	**Entgegennahme o. B.**
03.11.2021	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Sanierung der Altablagerung Am Gelben Sprung zur Gefahrenabwehr

Grund der Vorlage

Information zum Baubeginn der Sanierungsmaßnahme zur Gefahrenabwehr im Bereich der Altablagerung Am Gelben Sprung.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die ca. 150 m² große Altablagerung „Am Gelben Sprung“ befindet sich in der Gemarkung Barmen im östlichen Stadtgebiet Wuppertals in einem Waldgebiet am Rande der Kleingartenanlage Stütingsberg.

Die Altablagerung war lange Zeit unbekannt und gelangte im Jahr 2018 in den Fokus der Aufmerksamkeit, nachdem eine steile Flanke des Auffüllungskörpers nach einem Niederschlagsereignis in das Gewässer „Gelber Sprung“ abgerutscht war. In der Böschungsflanke ist ein Gemisch aus Erdaushub, Ziegeln, Beton, Keramik, Glas, Metallstücken, Folien und Hausmüll zu Tage getreten. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Stadt Wuppertal 2018/2019 die Fläche im Fachinformationssystem Altlasten und schädliche Bodenveränderungen (FIS AlBO) erfasst und eine mit Landesmitteln geförderte Gefährdungsabschätzung durchgeführt.

Bei der Gefährdungsabschätzung wurde festgestellt, dass von der inhomogenen, bis zu 4,80 m mächtigen Auffüllung keine stofflich bedingte Gefahr für Boden, Mensch, Grund- oder Oberflächengewässer ausgeht. Allerdings konnte keine ausreichende Standsicherheit der Böschung nachgewiesen werden, so dass die Gefahr weiterer Rutschungen besteht, durch die es zu einer Gefährdung des Baches oder sogar zu Überflutungen kommen kann. Auch eine Gefährdung von Menschen, die sich im Bereich der Böschung aufhalten, kann nicht ausgeschlossen werden. Schilder mit entsprechenden Warnhinweisen wurden bereits aufgestellt.

Im Rahmen einer Sanierungsuntersuchung wurden Sanierungsziele wie z.B. die Unterbindung der Gefahr weiterer Hangrutschungen sowie die Vermeidung der Gefahr einer Gewässerbeeinträchtigung definiert. Darüber hinaus wurden geeignete Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierungsuntersuchung ermittelt und geprüft.

Als Vorzugsvariante wurde dabei in Zusammenarbeit zwischen den Ressorts 103 (Grünflächen und Forsten) und 106 (Umweltschutz) sowie in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf ein Abflachen der Böschung mit Teilaushub der Auffüllungsmaterialien mit zusätzlichen Erosionsschutzmaßnahmen als die am besten geeignete und angemessene Variante abgestimmt, um die Sanierungsziele zu erreichen.

Eine Sanierungsplanung für die abgeleitete Vorzugsvariante des Teilaushubs wurde erarbeitet, auf deren Basis die Vergabe erfolgte und auch die Ausführung der Bauleistung erfolgen wird.

Beim Abflachen der Böschung werden nach bisherigen Schätzungen rund 685 m³ Auffüllungsmaterialien anfallen, die fachgerecht verwertet bzw. entsorgt werden müssen. Als zusätzlicher Schutz wird im Anschluss eine Erosionsschutzmatte auf der Böschung verlegt und die Böschung im Anschluss begrünt. Mit dem Setzen von Weidenrutenstecklingen, Faschinen sowie Steinschüttungen werden weitere Schutzmaßnahmen für die Altablagerung getroffen. Der bereits aus der Böschung ausgespülte Müll, der im Bachbett lagert, wird aufgesammelt und fachgerecht entsorgt.

Eine direkt an das Baufeld angrenzende, aufgegebene Parzelle der Kleingartenanlage wird beräumt und renaturiert an das Landschaftsschutzgebiet angegliedert.

Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet, zudem ist ein sensibles Quellgebiet betroffen. Aufgrund dieser Lage darf die Sanierungsmaßnahme nur außerhalb der Nist- und Brutzeit, also nur von Anfang November bis Ende Februar, durchgeführt werden. Die Altablagerung ist nur über das Wegenetz der Kleingartenanlage zu erreichen, eine Zuwegung über das Landschaftsschutzgebiet ist nicht möglich.

Aufgrund der sensiblen Lage und der nur sehr eingeschränkten Erreichbarkeit wurde besonderes Augenmerk auf eine umfassende und qualitativ hochwertige Planung der Sanierungsmaßnahme gelegt, um in dem kurzen Bauzeitfenster einen reibungslosen Ablauf erreichen zu können.

Die Sanierungsarbeiten werden auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung von der Firma Bernemann GmbH, Recklinghausen, unter gutachterlicher Begleitung durch das Büro geo-id GmbH, Hattingen durchgeführt. Geplanter Beginn der Baumaßnahme ist November 2021; die Arbeiten sollen dann im Januar 2022 abgeschlossen sein.

Der Auftrag für die Sanierungsarbeiten wurde für rund 130.000 Euro brutto vergeben. Die Kosten für die Planung und die gutachterliche Begleitung liegen geschätzt bei 28.000 Euro brutto. Für die gesamte Sanierungsmaßnahme einschließlich Planung und gutachterlicher Begleitung stehen auf der Grundlage bewilligter Förderanträge Landesmittel in Höhe von 109.600 Euro zur Verfügung. Der Differenzbetrag wird aus den Haushalten der Ressorts 103 und 106 beglichen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Renaturierung der Sanierungsfläche und Erosionsschutz, Angliederung ins Landschaftsschutzgebiet, deshalb positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.